

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/059/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / StrPI

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Hindenburgstraße / Schillerstraße Verkehrsversuch Minikreisverkehr

Anlagen: Hintergrundwissen zu Minikreisverkehren
Plan Minikreisverkehr Hindenburgstraße / Schillerstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	10.05.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planung für einen Mini Kreisverkehr im Bereich Hindenburgstraße / Schillerstraße wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		15.000 €	Planungskosten
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		130.000 €	Ob eine Förderung möglich ist wird noch geklärt.
Haushaltsmittel vorhanden?		Planungskosten: ja	PSK 541101.0961013.0431 Baukosten: nein
Folgekosten?		Unterhalt	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*	x	Ja*
x	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Zu Verbesserung der Situation für den Radverkehr, insbesondere für von der südlichen Hindenburgstraße kommende Radfahrende, die in die westliche Hindenburgstraße abbiegen wollen, wurde im Bereich der Hindenburgstraße / Schillerstraße ein Minikreisverkehr geplant. Die Kreismitte soll für große Fahrzeuge mit Granit gepflastert werden. Die Kosten werden überschlägig auf 130.000 € geschätzt.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 02.12.2020 war im Zusammenhang mit einem Antrag für eine geänderte Verkehrsführung in der Hindenburgstraße und der Markierung von Radschutzstreifen berichtet worden, dass ebenfalls eine Planung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrende an der Einmündung Hindenburgstraße / Schillerstraße / Albrecht-Achilles-Straße erstellt wird. Hier war ein Mini-Kreisverkehr angeregt worden. Dieser soll Abbiegevorgänge auch für Radfahrende verkehrssicherer gestalten.

Hintergrund war, dass eine zunächst angedachte Abbiegehilfe von der südlichen Hindenburgstraße in die westliche Hindenburgstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit verworfen werden musste, weil sich abbiegende Kraftfahrzeuge und Radfahrende, die auf den freigegebenen Gehweg wollen, kreuzen würden.

2. Planung

An der Kreuzung Hindenburgstraße / Schillerstraße / Albrecht-Achilles-Straße ist ein Mini-Kreisverkehr mit 17,50 m Durchmesser, einer 5 m breiten Kreisfahrbahn und einer für große Fahrzeuge überfahrbaren Mittelinsel geplant. Die Kreisfläche wird mit gebrochenem Granit gepflastert und ist für große Fahrzeuge überfahrbar.

Die vorhandene Grünfläche und der Baum bei Hindenburgstraße Nr. 28 bleiben erhalten. In der Schillerstraße muss der Radverkehr vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geführt werden. Daher sind dort Anpassungen des Gehwegs erforderlich.

Um ein direktes Abbiegen von der südlichen Hindenburgstraße in die Albrecht-Achilles-Straße zu unterbinden, wird eine Sperrfläche markiert und, falls erforderlich, mit Kunststoffteilen abgesichert. Hier kann ggf. eine Grünfläche angelegt werden. Alternativ kann auch ein Bypass zum direkten Abbiegen in die Albrecht-Achilles-Straße geschaffen werden. Die Möglichkeiten dazu werden noch geprüft.

III. Kosten

Die Kosten für Planung und Bau werden überschlägig auf 130.000 € geschätzt.

Ob für diese Maßnahme eine Förderung nach Bay-GVFG oder Zuschüsse für Verbesserungen im Radverkehr im Rahmen des neuen Förderprogramms Stadt und Land gewährt werden können, wird noch geklärt.

IV. Klimaschutz

Die Erstellung des Kreisverkehrs hat geringe negative Auswirkungen auf das Klima. Auswirkungen durch mögliche Verkehrsverlagerungen und einen geänderten Verkehrsfluss können nicht abgeschätzt werden. Es ist aber zu erwarten, dass die Maßnahme Radfahren attraktiver und sicherer macht und mit dazu beiträgt, dass mehr Menschen Rad fahren und

damit Abgase eingespart werden.

Alternativ könnte die Situation so belassen werden wie sie ist, bei der Radfahrende, die von Süden nach Westen abbiegen, potentiell gefährdet sind.

Anlage

Minikreisverkehre

„Minikreisverkehre sind plangleiche Knotenpunkte mit einer einstreifigen, bevorrechtigten Kreisfahrbahn sowie einstreifigen Knotenpunktzu- und -ausfahrten. Ihr Außendurchmesser beträgt ... zwischen 13 m und 22 m. Minikreisverkehre sind durch ihre vollständig überfahrbare Mittelinsel gekennzeichnet, damit auch große Fahrzeuge wie Lastzüge oder Busse die Knotenpunkte passieren können. Pkw dagegen müssen die Mittelinsel auf der Kreisfahrbahn umrunden.“¹



Quelle: Der Kreisverkehr; Hrsg.: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), 2005

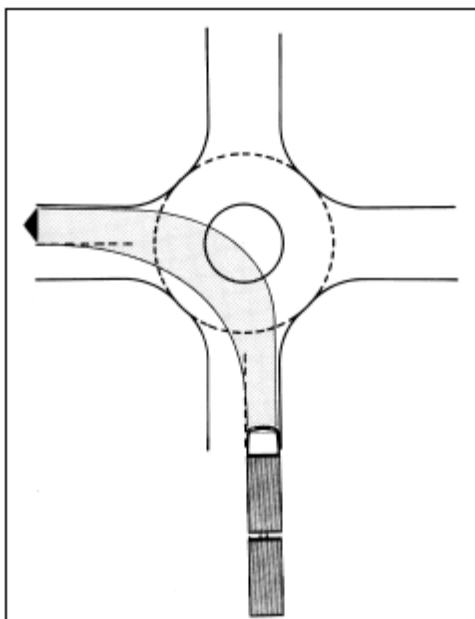


Bild 14: Schleppkurve eines Lastzugs im Mini-Kreisverkehrsplatz

Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Mini-Kreisverkehrsplätzen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

¹ Der Kreisverkehr S. 54; Hrsg.: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), 2005